

Herr Lienesch führte u.a. aus, warum hier aus Sicht der CDU-Fraktion keine Dringlichkeit gegeben war und dass daher die Fraktion mit Nein stimmen werde.

Herr Kammel begründete ebenfalls, warum die FDP-Fraktion dieser Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen werde.

Herr Knülle vertrat in seinen Ausführungen, dass hier wohl eine Dringlichkeit vorgelegen habe und er deswegen auch die Entscheidung mitunterschrieben habe.

Herr Metz begründete in seinen Ausführungen ebenfalls das Vorliegen einer Dringlichkeit.

Seitens der Verwaltung begründete Herr Lübken die Dringlichkeit. Hierzu teilte er mit, dass die zeitliche Dringlichkeit auf den damaligen Zeitpunkt abzustellen sei. Die Frage des Zeitpunktes ist daher auf die Vergangenheit zu beziehen. Die Frage, ob heute noch die Dringlichkeit vorliege oder nicht, ist keine Frage mehr für die Verwaltung, sondern für den Rat der Stadt Sankt Augustin, der nun entscheiden muss. Zum damaligen Zeitpunkt war aus Sicht der Verwaltung die Dringlichkeit gegeben.

Frau Bergmann-Gries verwies in ihren Ausführungen auf die Diskussion im Ausschuss für Familien, Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.10.2016.

Herr Lienesch begründete daraufhin nochmals, dass aus Sicht der CDU-Fraktion hier keine Dringlichkeit vorgelegen habe.

Frau Schmidt schloss sich den Ausführungen von Herrn Knülle und Herrn Metz an. Weiter vertrat sie die Auffassung, dass es doch gerade menschlicher für die Flüchtlinge sei, wenn sie eine derartige Karte erhalten und nicht für jeden Arztbesuch erst aufs Amt gehen müssten.

Frau Leitterstorf verwies in ihren Ausführungen auf die Diskussionen im Kreistag in dieser Angelegenheit und auf den noch folgenden TOP 21.

Herr Metz widersprach in seinen Ausführungen ausdrücklich, dass die Verwaltung hier weder zögerlich noch nicht ausreichend gehandelt habe. Dies sei genau das Gegenteil. Denn nachdem seitens des Landrates entschieden worden sei, dass die Einführung der eGk und die Beitrittserklärung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ohne den Solidaritätspakt zu verlassen ermöglicht war, habe die Verwaltung schnell gehandelt.

Dann genehmigte der Rat die nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung: